

## Übersicht neuer TI-Anwendungen

Anwendung	Umsetzung bis zum	eHBA erforderlich	Konnektor	PVS-Implementierung	Refinanzierung	Sonstiges
ePA elektronische Patientenakte	30.06.2021	je Praxis	Upgrade für ePA-Konnektor (PTV-4)	erforderlich	nach Konnektorupgrade und PVS-Implementierung	
KIM Kommunikation im Medizinwesen	30.09.2021	Sobald Dokumente qualifiziert signiert werden müssen (z. B. eAU).	mind. Upgrade für eHealth-Konnektor (PTV-3)	erforderlich oder separater E-Mail-Client	nach Eintrag Ihrer Mail Adresse(n) im Verzeichnisdienst	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Vertrag mit zugelassenem KIM-Anbieter abschließen</li> <li>2. KIM-E-Mail-Adresse(n)</li> </ol>
eAU elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung	30.09.2021	je Zahnarzt/ je Zahnärztin	mind. Upgrade für eHealth-Konnektor (PTV-3)	erforderlich		zusätzlich KIM erforderlich
E-Rezept elektronisches Rezept	31.12.2021	je Zahnarzt/ je Zahnärztin	mind. Upgrade für eHealth-Konnektor (PTV-3)	erforderlich	nach PVS-Implementierung	

Über den Status der erforderlichen Komponenten und Dienste in Ihrer Praxis informiert Sie Ihr IT-Dienstleister.

Sobald die Fachanwendungen von Ihrem Konnektor und Ihrem Praxisverwaltungssystem oder einer zusätzlich installierten Software unterstützt werden, können Sie die Refinanzierung als Vertragszahnarzt im Serviceportal über Ihren „persönlichen Zugang“ beantragen. Die aktuellen Pauschalen lt. der Vereinbarung (BMV-Z Anlage 11a) finden Sie auf unserer Website über den Webcode: [W00207](#) in der „Übersicht – TI Refinanzierungspauschalen“. Nach aktuellem Stand müssen ab dem 1. Juli 2021 alle Zahnarztpraxen die ePA in der Versorgung unterstützen. Andernfalls droht nach dem Willen des Gesetzgebers ein Honorarabzug von einem Prozent.